

Öffentliche Bekanntmachung

- a.) 96. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nahversorgungsstandorte Münsterstraße“ in der Gemarkung Dülmen Stadt
b.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 243 „Nahversorgungsstandorte Münsterstraße“

hier: Einladung zur Bürgerversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 12.12.2019 die Einleitung der Verfahren zur 96. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nahversorgungsstandorte Münsterstraße“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 243 „Nahversorgungsstandorte Münsterstraße“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch unter den Internet-Adressen

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?pid=43992&S=3&L1=8>
(Flächennutzungsplan)

und

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=43251.0>
(Bebauungsplan)

abrufbar.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich vorgestellt am

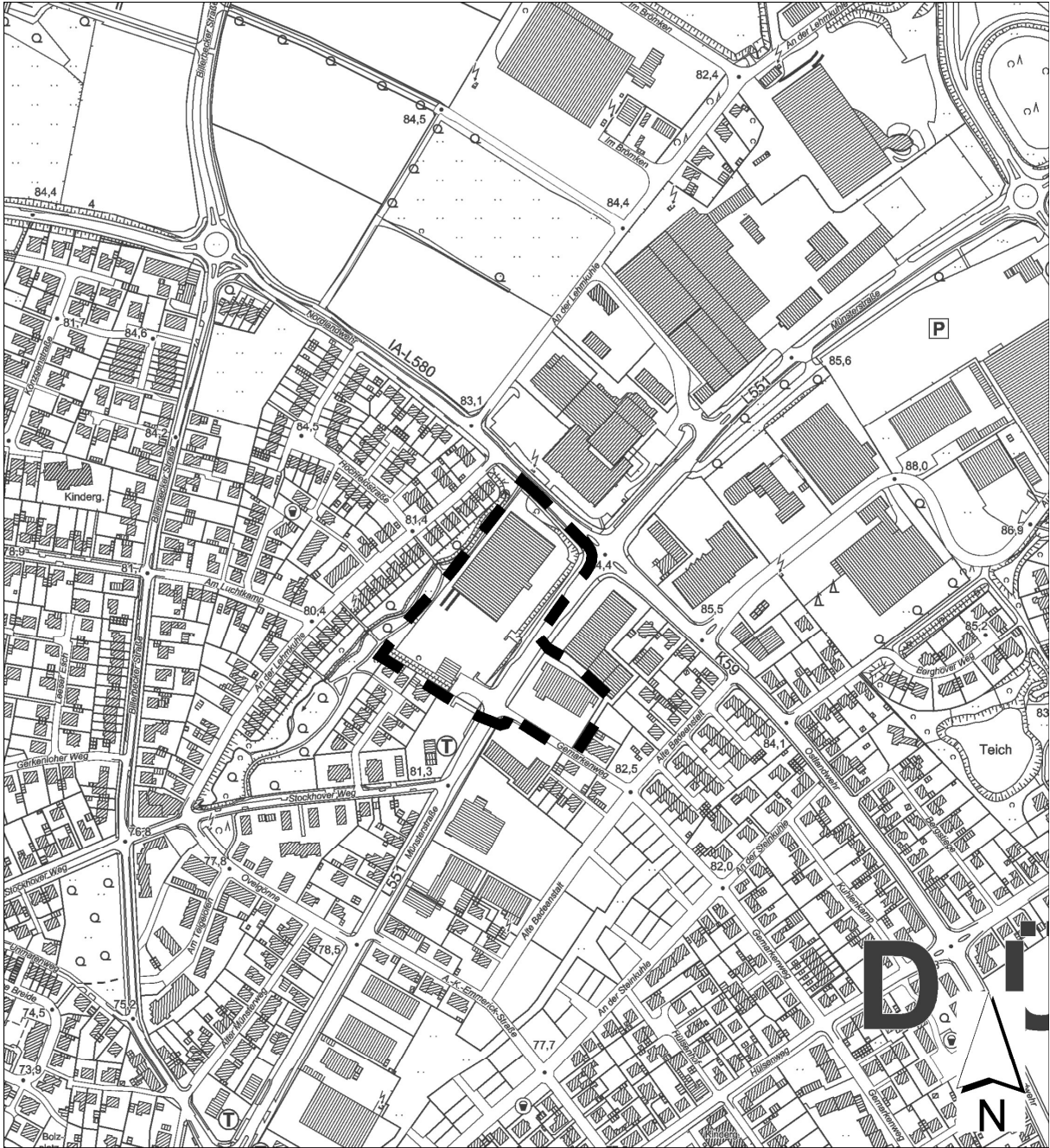
**Donnerstag, 27.10.2022, 17.00 Uhr
im einsA - Veranstaltungsraum, Bült 1A, 48249 Dülmen**

Den an der Versammlung Teilnehmenden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dülmen, 06.10.2022

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereich der 96. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich
"Nahversorgungsstandorte Münsterstraße" und des Bebauungsplans Nr. 243
"Nahversorgungsstandorte Münsterstraße"